

Erneuerung Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus, Bern

Kunst und Bau, Projektwettbewerb für Kunstschaaffende im selektiven Verfahren
Programm Präqualifikation, September 2025



KUNST UND BAU WEYER MANNS HAUS BERN

**Auftraggeber und
Wettbewerbsveranstalter**

Hochbau Stadt Bern
Bundesgasse 33
3011 Bern
Projektleitung: Benjamin Minder
T +41 (0)31 321 66 09

Projektverfassende Architektur

Berrel Kräutler Architekten AG
Binzstrasse 23
8045 Zürich
T +41 (0)44 430 02 80

**Projektverfassende
Landschaftsarchitektur**

BRYUM GmbH
Breisacherstrasse 89
4057 Basel
T +41 (0)61 683 36 34

Impressum

Präsidialdirektion, Hochbau Stadt Bern
Bundesgasse 33, 3011 Bern
T +41 (0)31 321 66 11, hochbau@bern.ch
Layout: Anne Sulzer Grafik

Bern, September 2025

INHALTS VER ZEICH NIS

Das Wichtigste in Kürze	4
Aufgaben und Ziele	8
Allgemeine Bestimmungen	19
Erste Phase Präqualifikation	24
Zweite Phase Projektwettbewerb	29
Rechtsmittelbelehrung	31
Anhang: Fotos und Visualisierungen	32
Beilagenverzeichnis	37
Genehmigung	38

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Kunst und Bau

Für bildende Kunst in der Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus stehen aus dem Projektbudget insgesamt CHF 350'000.00 inkl. MwSt. zur Verfügung.

Gesucht sind künstlerische Beiträge, die in Auseinandersetzung mit der erneuerten Sport- und Freizeitanlage und/oder ihren Nutzenden stehen. Adressat*innen sind in erster Linie die Nutzenden der Sport- und Freizeitanlage, die Mitarbeitenden und die Anwohnenden.

Verfahren

Hochbau Stadt Bern schreibt einen einstufigen Projektwettbewerb im selektiven Verfahren aus, mit dem Ziel, einen Kunst-und-Bau-Auftrag vergeben zu können. Für das Projekt wählt die Jury aus einer öffentlich ausgeschriebenen Präqualifikation neun Kunstschaaffende oder Teams zur Erarbeitung eines Projektvorschlags aus.

Ausgangslage

Die Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus («Weyerli») liegt im Westen von Bern und beheimatet das grösste Freibad der Stadt Bern, ein Hallenbad und eine Eisanlage.

Die Weyerli-Anlage ist über die Jahre um einen natürlichen Weyer entstanden. Der kleine See liegt in einer Senke, trotz Eingriffen blieb das Gewässer über die Jahre in seiner Form und Ausdehnung erhalten. Der alte und wertvolle Baumbestand macht die Geschichte des Areals lesbar. Der Standort zahlreicher Bäume beschreibt frühere Wegführungen sowie unterschiedlichen Nutzungen und die Ausdehnung des Areals. Seit jeher ist das Weyerli eine grüne Insel, deren Bezug zur Stadt sich fortlaufend veränderte und entwickelte. Als solche soll es auch in Zukunft ein Ort der Erholung und Zusammenkunft sein.

Das Freibad Weyermannshaus wurde in den 1950er-Jahren durch den Architekten Hans Beyeler erbaut und 1971 durch die Architekten Friedli und Sulzer zur heutigen Sport- und Freizeitanlage mit einem Hallenbad und einer offenen Kunsteisbahn erweitert. Zu Beginn der Badesaison 2022 konnte das sanierte Freibad nach einer eineinhalbjährigen Bauphase wiedereröffnet werden.

Die in den 1970er-Jahren errichteten Gebäude sind nach über 50 Jahren überaltert, weisen einen schlechten bautechnischen Zustand auf und haben ihre bauliche und technische Lebensdauer überschritten. Die flächenintensiven Bestandesbauten werden deshalb durch einen Neubau ersetzt. Der Aussenraum wird aufgewertet und das ursprüngliche Gestaltungskonzept wieder besser lesbar gemacht. Das bestehende, denkmalgeschützte Pavillongebäude im Norden wird, den Vorgaben der Denkmalpflege entsprechend, saniert. Für das Bauvorhaben wurde im Februar 2025 vom Volk der Baukredit zur Ausführung des Projekts genehmigt. Die bauliche Umsetzung ist von 2027 bis 2030 vorgesehen.

Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus

Der Neubau beinhaltet eine Eisanlage und ein Hallenbad. Im Untergeschoss befindet sich eine Eishalle und ein offenes Ausseneisfeld mit den dazugehörigen Nebenräumen wie beispielsweise Garderoben für die Eishockeymannschaften und die Eiskunstlaufvereine. Im Sommer wird das Ausseneisfeld mit Sand aufgeschüttet und als Beachvolleyballanlage genutzt. Im Obergeschoss entsteht ein Hallenbad mit einem 25 Meter-Schwimmbecken, einem Nichtschwimmbecken und einem Kinderplanschbecken. Die Eis- und Wassernutzungen werden über ein grosszügiges Foyer erschlossen und mit einem Atrium visuell miteinander verbunden. Das bereits sanierte Freibadbecken, der neugestaltete Kinderplanschbereich und die beiden Pavillongebäude Süd und Ost werden nicht angetastet. Ausserhalb der Freibadsaison steht der Aussenraum der Bevölkerung weiterhin als öffentliche Parkanlage zur Verfügung. Das denkmalgeschützte Pavillongebäude im Norden des Areals beheimatet nach der Gesamtsanierung die Freibadgastronomie.

Architektur und Umgebungsplanung

Das Projekt von Berrel Kräutler Architekten AG aus Zürich und Bryum Landschaftsarchitekten aus Basel sieht einen kompletten Neubau für das Hallenbad und die neu zu erstellende Eishalle vor. Das Gebäude positioniert sich städtebaulich überzeugend in der Ecke Stöckackerstrasse/Alte Murtenstrasse. Dank einer Stapelung der Nutzungen – die neue Eishalle befindet sich in einem unteren Gebäudeteil, das neue Hallenbad in einem oberen – beansprucht das Gebäude eine verhältnismässig kleine Grundfläche. Dadurch steht mehr Freifläche für das Freibad zur Verfügung. Dies stärkt einerseits die Identität des Weyerli, andererseits braucht das Freibad diese zusätzliche Fläche, da die ganzjährig frei zugängliche Anlage in Zukunft noch stärker genutzt werden wird. Im Fokus der Umgebungsgestaltung steht die Stärkung und Weiterentwicklung der als Gartenbad konzipierten Anlage.

Für den Neubau wird als schweizweites Pilotprojekt mit einer kombinierten Nutzung von Eisanlage und Hallenbad erstmals der Minergie P-Eco-Standard angestrebt.

Projektumfeld

Die Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus liegt, eingebettet zwischen dem Bremgartenwald im Norden, dem Autobahnviadukt auf der Ostseite und dem Bahndamm im Süden, innerhalb des kantonalen Premium Entwicklungsschwerpunktes Ausserholligen. Durch seine Sichtbarkeit von den überregional bedeutsamen Verkehrsachsen aus reicht die Ausstrahlung über das Berner Stadtgebiet hinaus.

Im Raum Ausserholligen projektieren die Stadt Bern und Dritte in unmittelbarer Nähe zum Weyerli zahlreiche Hochbau- und Infrastrukturprojekte. Das Gebiet wird sich in den nächsten Jahren zu einem neuen Stadtquartier entwickeln. Insbesondere der sich in Umsetzung befindende Campus der Berner Fachhochschule sowie die geplanten Bauvorhaben im Areal Weyer-West und auf dem Areal EWB, mit einem hohen Wohnanteil, werden dazu führen, dass die Nutzungsintensität der Sport- und Freizeitanlage in den kommenden Jahren stark zunehmen wird. Direkt an das Weyerli angrenzend wird mit der Entwicklung der Fläche unterhalb des Autobahnviadukts zu einer Spiel- und Begegnungsfläche künftig Raum geschaffen, der das Angebot des Weyerli ergänzt und vom hohen Nutzungsdruck entlasten kann.

Entschädigung

Die Teilnahme an der Präqualifikation wird nicht entschädigt. Fristgerechte und vollständige Projektbeiträge werden mit CHF 6'000.00 exkl. MwSt. vergütet.

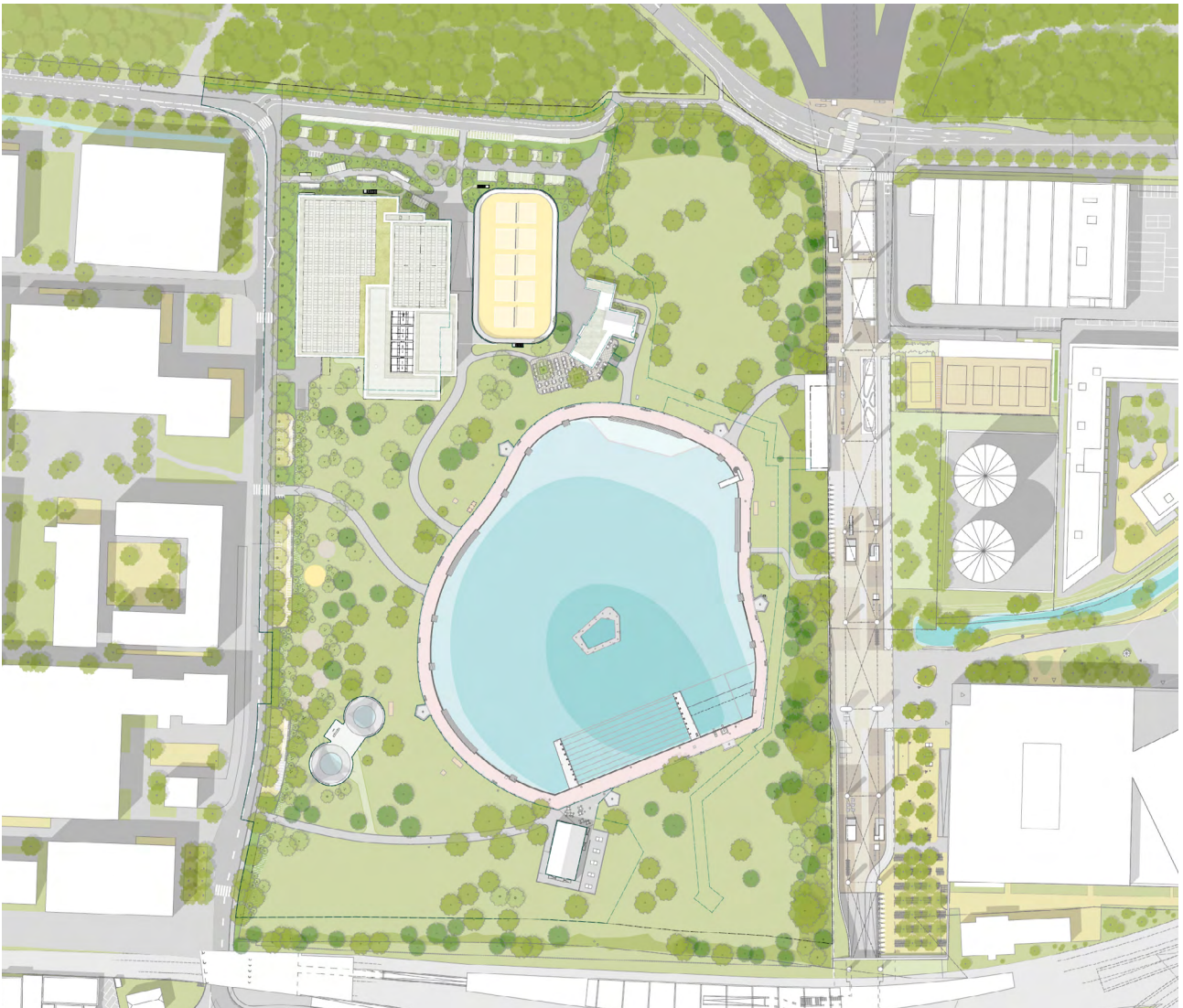
Standort Neubau

Stöckackerstrasse 9, 3027 Bern, Parzelle Nr. 250



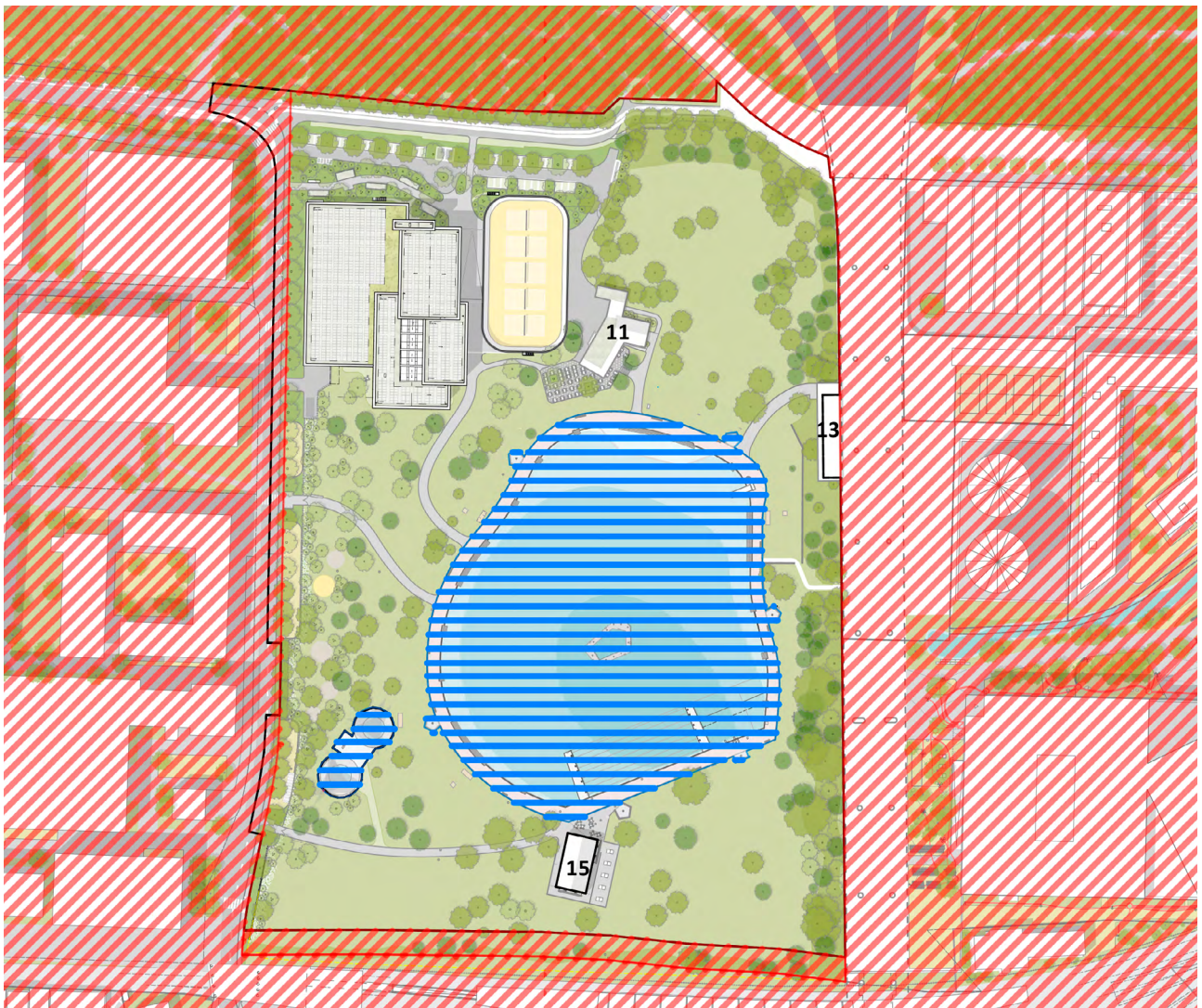
Schwarzplan Stadt Bern mit Kennzeichnung der Lage des Projektgebietes

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE



Situationsplan des Bauprojektes (genordet)

AUFGABEN UND ZIELE



Der Interventionsperimeter für Kunst-und-Bau-Projekte ist die nicht rot schraffierte Fläche. Innerhalb der blau schraffierten Flächen sind keine baulichen Eingriffe vorzunehmen, ephemere Interventionen sind möglich.

Aufgabe / Ziele

Gesucht sind künstlerische Vorschläge, die in Bezug zu der erneuerten Sport- und Freizeitanlage (inklusive Aussenraum) und/oder ihren Nutzenden stehen.

Die entstehende Kunst richtet sich dabei an eine gesellschaftlich breit gefächerte Öffentlichkeit. Vielen Berner*innen ist der Park schon lange eine Heimat – als Badi, Naherholungs-, Sport- und Begegnungsraum. Mit der Entwicklung von Ausserholligen zum dichterem Stadtquartier wächst die Nutzerschaft, und der kontinuierliche Wandel von der Landschaft zum Park in der Stadt nimmt neue Konturen an. Der Projektwettbewerb versteht sich als Carte Blanche an Künstler*innen, die sich auf diesen Ort einlassen und an seiner zeitgemässen Deutung teilhaben möchten.

Perimeter

Als Interventionsperimeter steht grundsätzlich die gesamte Parzelle des Weyerli-Areals inklusive Neubau zur Verfügung.

Das bereits sanierte Freibadbecken, inklusive den Beckenumgängen und dem Kinderplanschbereich, stehen für Interventionen, die dauerhaft bauliche Eingriffe bedingen, nicht zur Verfügung. In diesem Bereich sind nur ephemere Interventionen zulässig.

Die drei Pavillongebäude (Stöckackerstrasse 11, 13 und 15) befinden sich innerhalb des Interventionsperimeters für Projektvorschläge. Der Schutzstatus der beiden Gebäude Stöckackerstrasse 11 und 15 (schützenswert) und die damit verbundenen Auflagen der Denkmalpflege sind bei der Konzeption zu berücksichtigen. Das Gebäude an der Stöckackerstrasse 13 ist nicht rechtswirksam eingestuft, es gibt deshalb keine denkmalpflegerischen Auflagen.

Zielgruppe

Die künstlerische Intervention wird an die Nutzenden, die Mitarbeitenden sowie die Anwohnenden adressiert. Aufgrund seiner Einbettung in das direkt an die Anlage angrenzende Verkehrsnetz (Autobahnviadukt, Schienenverkehr) ist die Weyerli-Anlage überregional präsent, die potenzielle Zielgruppe für künstlerische Interventionen geht über das Quartier hinaus. Die Bauherrschaft wünscht sich künstlerische Beiträge, mit denen sich diese breite und heterogene Zielgruppe identifizieren kann. Eine Zusammenarbeit mit den Anlagenutzenden ist grundsätzlich denkbar.

Ausdrucksmittel

Die Wahl der künstlerischen Form ist offen.

Projektbudget

Für die Umsetzung des künstlerischen Projektes inklusive Honorare stehen gesamthaft maximal CHF 350'000.00 inkl. MwSt. zur Verfügung. Dieser Betrag ist als Kostendach zu verstehen und kann von den Projektverfassenden für die Umsetzung ihrer Idee eingesetzt werden, unabhängig davon, ob die Arbeits- und Materialkosten ihnen selbst anfallen oder Aufträge an Dritte weitergegeben werden.

Bauliche Mehrkosten, die durch das künstlerische Projekt entstehen, sind durch die Kunstschaftenden in ihrem Projektbudget einzukalkulieren.

Für die Unterstützung der Kunstschaftenden bei baulichen Schnittstellen ist beim Planungsteam ein separates Budget in begrenztem Umfang vorgesehen.

Sicherheit und Vorschriften

Die Interventionen, welche im Rahmen des Kunstprojekts durchgeführt werden, dürfen die Sicherheit der Nutzenden und den Betrieb der bestehenden und den geplanten Sportanlagen (Freibad, Eisanlage und Hallenbad) nicht gefährden. Gesetzliche Auflagen und Vorschriften hinsichtlich Brandschutz, Fluchtwegen, Absturzsicherungen und Hindernisfreiheit sind zu erfüllen. Ebenso ist der Baumschutz zu gewährleisten, die denkmalpflegerischen Vorgaben sind einzuhalten.

Wasser- und Betriebssicherheit

Der ordnungsgemässe Betrieb der Anlagen und deren sichere Nutzung müssen gewährleistet sein. Die Wassersicherheit im Hallen- und Freibad sowie die Sicherheit des Eisbetriebs dürfen durch künstlerische Interventionen nicht eingeschränkt werden.

Baumschutz

Gemäss Art. 75 Bauordnung (BO) der Stadt Bern sind Bäume auf öffentlichem Grund geschützt. Der Baumbestand im Weyerli unterliegt dementsprechend einem generellen Schutz.

Schutzwert Umgebungsgestaltung

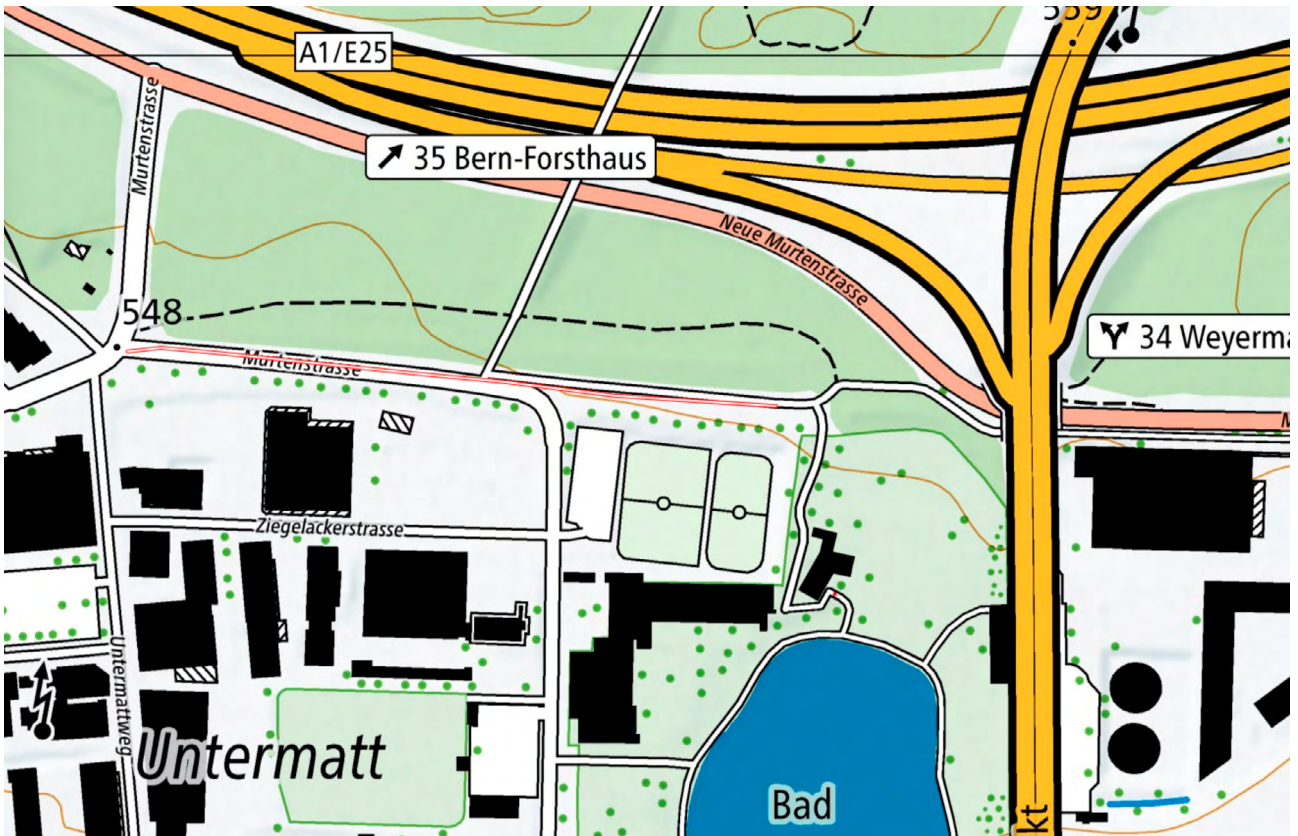
Der Aussenraum der Weyerli-Anlage ist von denkmalpflegerischem Interesse. Genauere Angaben sind dem gartendenkmalpflegerischen Gutachten zu entnehmen.

Bauinventar

Die beiden Pavillongebäude Stöckackerstrasse 11 und 15 (siehe [Übersichtsplan Interventionsperimeter](#)) sind von der Denkmalpflege als schützenswert eingestuft und können deshalb nicht frei verändert werden. Bauliche Eingriffe oder Umgestaltungen haben den Schutzstatus zu berücksichtigen. Genauere Angaben können dem Inventarauszug entnommen werden.

IVS (Inventar historische Verkehrswege Schweiz)

Die alte Murtenstrasse im Norden des Areals der Sport- und Freizeitanlage ist im Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS) erfasst. Genauere Angaben können dem Inventarauszug entnommen werden.



IVS Eintrag alte Murtenstrasse (rote Linie)

Hintergrundinformationen aus der Projektierung und Partizipationsprozess

Partizipation Aussenraum

Um die Bedürfnisse der Nutzenden in den Planungsprozess einzubeziehen, wurde im Sommer 2022 eine Partizipation zum Thema Aussenraum durchgeführt. Mittels Projektvorstellungen vor Ort brachten die Projektverantwortlichen Interessierten das Projekt näher und beantworteten Fragen. Interessierte konnten in einer Online-Umfrage einen Fragenkatalog ausfüllen, welcher ausgewertet und in einem Bericht zusammengefasst wurde. An der Umfrage nahmen knapp 500 Personen teil.

Das Spektrum der Rückmeldungen war sehr breit. Vielfach gewünscht wurden mehr Schattenplätze und Rückzugsräume sowie ein gutes Angebot an Veloabstellplätzen. Ein hoher Bedarf besteht bei den Spiel- und Sportangeboten für Kleinkinder, Kinder und Jugendliche sowie bei der Gastronomie und dem Verpflegungsangebot. Der Charakter des heutigen Grünraums soll gemäss den Anlage Nutzenden grundsätzlich bewahrt werden. Im Aussenraum werden eine Erhöhung der Biodiversität, eine verbesserte Klimatauglichkeit der Vegetation sowie mehr Abwechslung bei der Bepflanzung gewünscht.

Im Sommer 2025 wurde zum Thema Kinderspielplatz eine weitere Mitwirkung durchgeführt. Der neugestaltete Spielplatz soll auf der Westseite der Anlage, in unmittelbarer Nähe zum Kinderplanschbereich, situiert werden. Vorgesehen sind kreisförmige Elemente von unterschiedlichem Radius, welche unterschiedliche Nutzungen zulassen. In der Mitwirkung wurde die geplante Nutzungsverdichtung nach Westen und das diverse Spielangebot bestätigt. Ebenfalls wurde deutlich, dass sich die addierten Elemente der Spielplatzgestaltung stimmig in die Gesamtanlage einordnen müssen.

Prozessbegleitung

Während den Sommermonaten besuchen viele Bernerinnen und Berner aus den umliegenden Quartieren, bis weit in den Westen von Bern, das Freibad im Weyerli. Die Besuchenden decken ein breites gesellschaftliches Spektrum ab. In den Wintermonaten ist das Areal tagsüber geöffnet, die Parkanlage wird primär von Anwohnenden und Kitas aus der näheren Umgebung besucht. Auf der Eisanlage herrscht ab Spätherbst bis im März Betrieb. Das Hallenbad ist ganzjährig offen und wird neben der breiten Öffentlichkeit von Schulen und Vereinen sowie für Schwimmkurse genutzt.

Die Realisierung des Bauvorhabens ist von 2027 bis 2030 vorgesehen. Im Bereich des Neubaus und des denkmalgeschützten Pavillongebäudes finden die am längsten andauernden Bautätigkeiten statt, dieser Bereich wird deshalb während der gesamten, rund dreijährigen Bauzeit für die Öffentlichkeit nicht zugänglich sein. Das Freibad bleibt während den Bauarbeiten mit einem reduzierten Anteil an Liegeflächen geöffnet. Die Umgebung wird in Etappen saniert. Die baulichen Eingriffe mit Rückbauten, Einzäunung, Aushub, Aufrichte bis hin zur Umgebungsgestaltung kündigen sich als empfindliche Zäsur im durchmischten Raum der Sport- und Freizeitanlage an. Die Bauzeit könnte als Grundlage einer prozessorientierten und/oder partizipativen Initiative mit verschiedenen Anspruchsgruppen genutzt werden. Die Realisierung eines künstlerischen Projekts mit einer oder mehreren Nutzerschaften muss bis spätestens zwei Jahre nach Abschluss der Bauphase realisiert sein.

Bestehende Kunstwerke

Im bestehenden Hallenbad befinden sich zwei erhaltenswerte Kunst- und Bau-Werke. Es ist vorgesehen, die beiden vorhandenen Kunstprojekte im Neubau zu integrieren.

Das Werk «In Fragen baden» von František Klossner aus dem Jahr 2010 besteht aus einer permanenten Text-Wandmalerei in Sandstrahltechnik auf Glas.

Claude Kuhn realisierte 1994 ein Werk aus Signalflaggen. In der Sprache der Seeleute bedeuten die Flaggen «Hin und Her» und sollen Ansporn für die Schwimmenden sein noch einige Längen zu schwimmen.



František Klossner, «In Fragen baden», 2010



Claude Kuhn, «Hin und Her», 1994

Hintergrundinformationen zum architektonischen Entwurf

Projektbeschrieb Neubau

Central Park

Der kompakte Baukörper ist peripher an der Ecke Stöckackerstrasse und Alte Murtenstrasse situiert. Das neue Gebäude fügt sich aus Volumen zusammen, die aufgrund der unterschiedlichen Nutzungen verschiedene Raummasse aufweisen. Die Gliederung in mehrere, teilweise auskragende Körper verleiht dem Gebäude in Kombination mit der Fassade aus hinterlüfteten Holzelementen einen leichten, pavillonartigen Ausdruck. Die Stapelung der Nutzungen reduziert die erforderliche Gebäudegrundfläche und schirmt das offene Ausseneisfeld akustisch von den geplanten Wohnüberbauungen im Westen ab. Durch seinen zurückhaltenden architektonischen Ausdruck nimmt sich das Gebäude innerhalb der Anlage stark zurück, die landschaftliche Einbettung des Freibadbeckens und die Identität des Ortes werden dadurch gestärkt.

Erschliessung und innere Bezüge

Das Gebäude ist aus allen Richtungen zugänglich. Der überdeckte Haupteingang ist zum Parkinnern ausgerichtet und befindet sich zwischen dem Neubau und dem Ausseneisfeld. Auf der Westseite ist auf dem Niveau der Stöckackerstrasse ein Gebäudezugang für den Betrieb und die Vereinsmitglieder der Eishockeyvereine vorgesehen. Besuchende betreten das Gebäude über eine Empfangshalle mit einem verglasten Atrium und Blickbezug in die Eishalle. Seitlich an das Atrium angegliedert ist eine prägnante Treppe, die in das Hallenbad im Obergeschoss beziehungsweise in den Eisbereich im Untergeschoss führt.

Das Hallenbad im Obergeschoss wird durch die Garderoben betreten. Nach dem Durchschreiten des Saubergangs gelangt man in das eigentliche Hallenbad, welches aus einem 25 Meter-Schwimmerbecken mit einem 1 Meter-Sprungbrett, einem Nichtschwimmerbecken sowie einem grosszügigen Kinderplanschbereich besteht und damit die Ausrichtung als Familienbad unterstreicht.

Auf dem Niveau des Untergeschosses befinden sich die beiden Eisfelder. Die Eishalle und das Ausseneisfeld sind durch die Garderoben für die Eishockeyspieler*innen und die Eiskunstläufer*innen voneinander getrennt. Im nördlichen Bereich des Untergeschosses befinden sich Technik- und Betriebsräume, im Süden ist die Betriebsgarage verortet.

Materialisierung

Im Sinne der Nachhaltigkeit wird das oberste Geschoss des Gebäudes grösstenteils als Holzbau ausgebildet. Die darunterliegenden Geschosse werden aus konstruktiven Überlegungen und aufgrund der Anforderungen hinsichtlich Erdbebensicherheit als massiver Sockel in Stahlbeton gefertigt. Grossflächige Verglasungen schaffen im Hallenbad den visuellen Bezug zur Parkanlage. Demgegenüber weist die Eishalle einen möglichst geringen Öffnungsanteil auf, damit ideale Bedingungen für den Eisbetrieb geschaffen werden können. Die allseitig um das Gebäude herumlaufende Holzfassade wird von vertikalen Holzelementen gegliedert, die Fensterflächen sind als Bänder ausgebildet. Das Untergeschoss ist, der Eishockeynutzung entsprechend, robust und einfach materialisiert, es weist viele rohe Beton- und Backsteinoberflächen auf. Demgegenüber offenbart sich im Hallenbad die «Badewelt» mit einer feineren Materialisierung aus Plättli und einer sichtbaren Kassettendecke aus Holz.

Projektbeschreibung Pavillongebäude

Das denkmalgeschützte Pavillongebäude ist das ehemalige Hauptgebäude der Freibadanlage, es wird dem Schutzstatus entsprechend unter Einbezug der Denkmalpflege saniert und dient künftig wieder als Restaurant für das Freibad. Hierfür wird die bestehende Ausgabetheke reaktiviert, im rückwärtigen Raum wird die neue Küche untergebracht. Der Gastronomiebetrieb wird, aufgrund der beschränkten Platzverhältnisse, künftig als reine Sommernutzung geführt und nur über Aussensitzplätze verfügen.

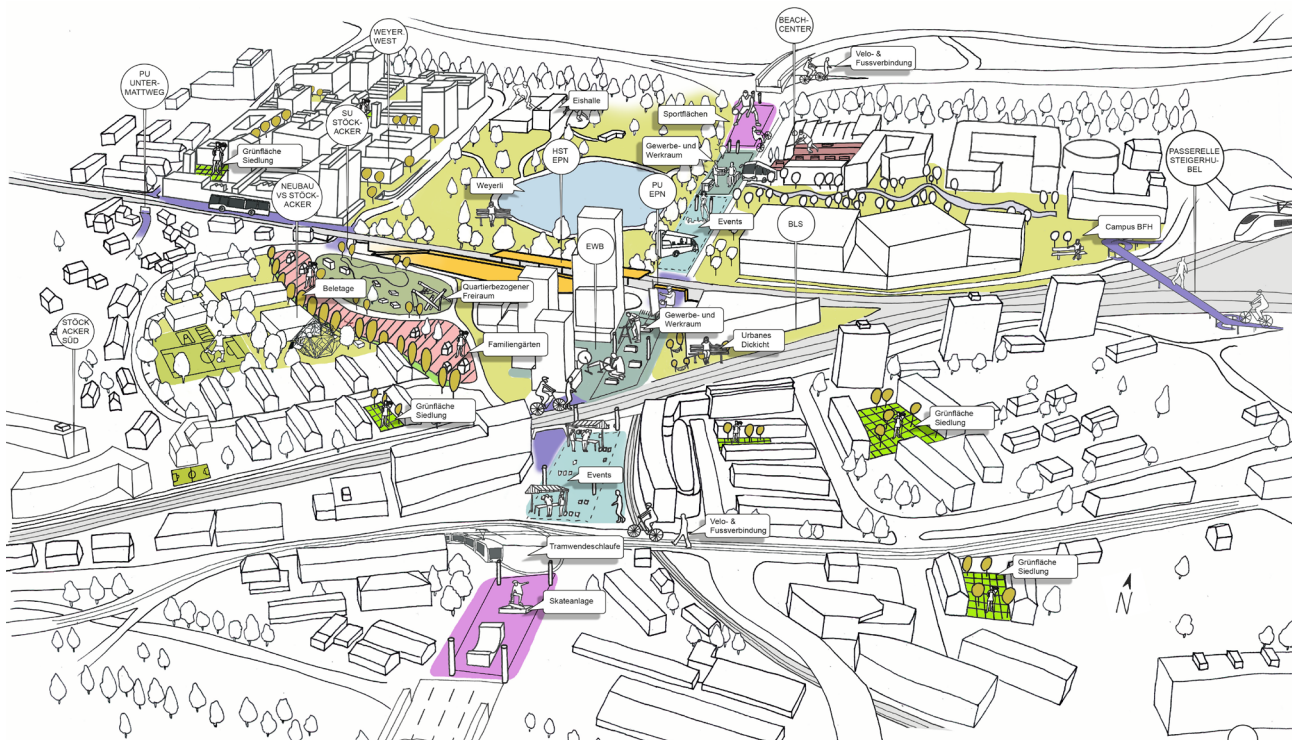
Projektumfeld Entwicklungsschwerpunkt Ausserholligen

Durch die zahlreichen Entwicklungen im Entwicklungsschwerpunkt Ausserholligen liegt das Weyerli künftig nicht mehr am Rand oder im Dazwischen, sondern mitten in einem neuen Stadtteil.

Westlich des Weyerli soll das Areal Weyer-West zu einem Wohnquartier mit Gewerbenutzung entwickelt werden. Auf der Ostseite der Anlage entstehen das neue Beachcenter Bern und der Campus der Berner Fachhochschule. Tiefbau Stadt Bern realisiert unterhalb des Autobahnviadukts das Projekt «Freiraum unter dem Viadukt» mit zahlreichen Freizeitnutzungsangeboten. In Zusammenarbeit mit den SBB erstellt Tiefbau Stadt Bern zudem die neue Personenunterführung Europaplatz Nord, welche die Erschliessung unterhalb des Autobahnviadukts in Nord-Süd Richtung ermöglicht. Die Umsetzung dieser beiden Projekte führt zu baulichen Eingriffen auf der Ostflanke des Weyerli. Durch die Verschiebung des Bahnhofs Stöckacker an das Süden der Sport- und Freizeitanlage wird die Erschliessung der Anlage mit dem öffentlichen Verkehr künftig verbessert. Für die Bauarbeiten mussten im Süden des Weyerli zahlreiche Bäume gefällt werden, die SBB nehmen dafür Ersatzpflanzungen vor. Auf der gegenüberliegenden Gleisseite entstehen auf dem Gelände von Energie Wasser Bern (EWB) und BLS drei Hochhäuser, welche einen neuen Gewerbestandort, Wohnungen und den Hauptsitz von EWB beherbergen. Daran angrenzend soll, in direkter Nähe zu den bestehenden Familiengärten, der Quartierfreiraum Ladenwandgut entstehen.

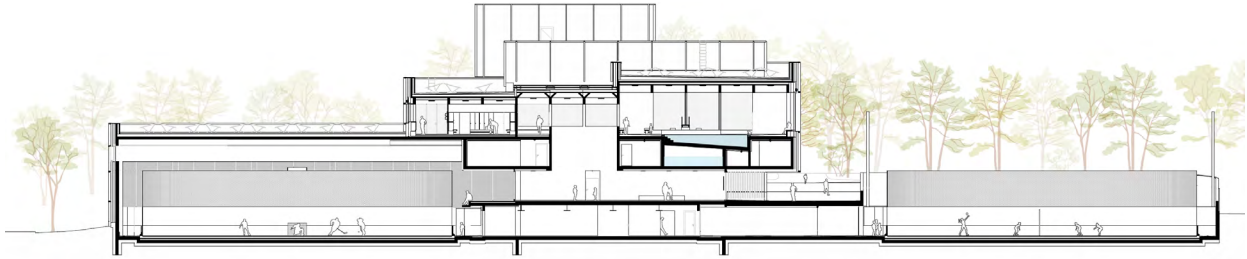
Umgebungsplanung

Die in den 1950er-Jahren als Gartenbad konzipierten Anlage ist von denkmalpflegerischem Interesse, sie soll in ihrer Lesbarkeit gestärkt und weiterentwickelt werden. Das Erschliessungsnetz mit seinen geschwungenen, vom zentralen Freibadbecken weggeführten Wegen wird punktuell angepasst. Sorgfältig in der Anlage platzierte klima-resiliente Einzelbäume und Baumgruppen unterstreichen den Charakter der Anlage als Freibadpark und spenden den Besuchenden zusätzlichen Schatten. Zusätzliche Liegeflächen südlich des Neubaus tragen dem in Zukunft steigenden Nutzungsbedarf Rechnung. Der bestehende Spielplatz in der Nähe des Garderobengebäudes Süd ist in die Jahre gekommen und muss ersetzt werden. Die neuen Spielflächen werden entlang der Stöckackerstrasse, in direkter Nähe zum Kinderplanschbecken, erstellt und sind für die Öffentlichkeit auch künftig ausserhalb der Freibadsaison zugänglich. Mit dem Freiraum unter dem Viadukt erhält das Weyerli eine direkt angrenzende Fläche, welcher eine ideale Nutzungsergänzung darstellt. Der Viaduktraum bietet geeignete Hartflächen für Rollsportnutzungen und ein vielfältiges Bewegungsangebot. Das Weyerli hingegen bietet Nutzungen im Kontext von Grün, Park und Wasser an.

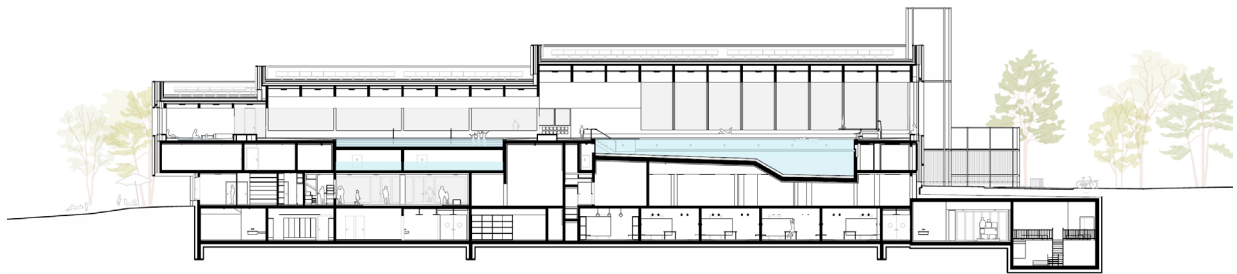


Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus im Kontext des Entwicklungsschwerpunkts Ausserholligen

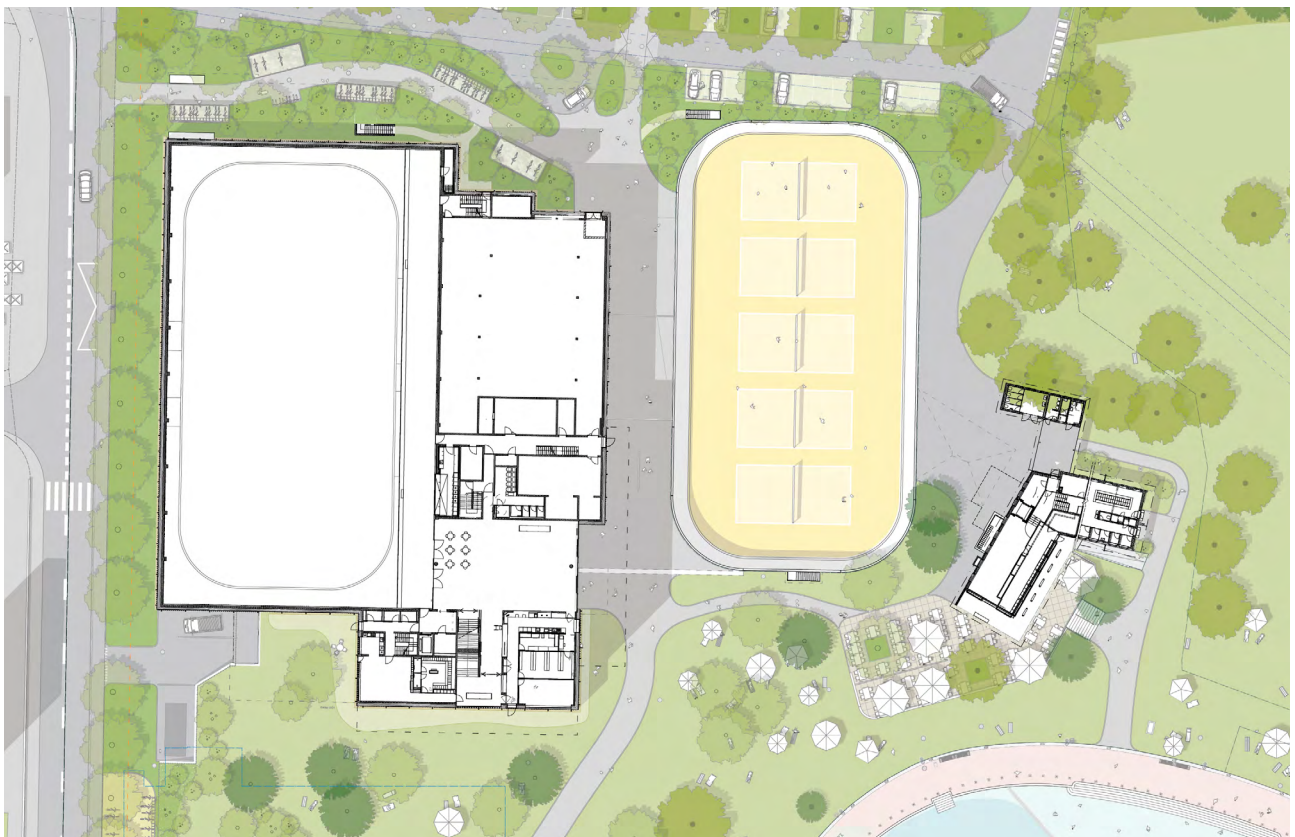
AUFGABEN UND ZIELE



Querschnitt Neubau mit Eishalle und Ausseneisfeld



Längsschnitt mit Höhenstaffelung im Hallenbad



Grundriss Erdgeschoss Neubau mit angrenzendem Ausseneisfeld

AUFGABEN UND ZIELE



Grundriss Erdgeschoss Pavillongebäude mit Aussenterrasse (Bestand: Schwarz, Abbruch: Gelb, Neubau: Rot)

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Auftraggeber und Verfahren

Hochbau Stadt Bern führt einen einstufigen Projektwettbewerb für Kunstschaffende im selektiven Verfahren durch. Die Ausschreibung erfolgt gemäss der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 2019, BSG 731.2-1), dem Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBG, BSG 731.2) der Verordnung zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBV, BSG 731.21) sowie nach der Verordnung über das Beschaffungswesen der Stadt Bern (VBW, SSSB 731.21). Die Verfahrenssprache ist deutsch. Allfällige Übersetzungen sind Sache der Teilnehmenden.

Hochbau Stadt Bern wickelt Wettbewerbe über [simap](#) ab.

Der Zuschlag an die/den siegreiche/n Kunstschaffende/n erfolgt aus dem selektiven Verfahren nach IVöB 2019.

Grundsätze Kunst und Bau

Hochbau Stadt Bern nimmt bei allen Bauvorhaben einen Betrag von 1 % der wertvermehrenden Gebäude- und Umgebungskosten (BKP 2+4) im Kostenvoranschlag auf und realisiert damit, wo geeignet und sinnvoll, ein Kunst- und Bau-Projekt im Sinne der Kulturpolitik der Stadt Bern. In diesem Budgetbetrag sind alle Aufwendungen für den künstlerischen Beitrag sowie weitere Leistungen für die Organisation und Durchführung des Verfahrens auf Seite Auftraggeberschaft enthalten:

- Auswahlverfahren
- Aufwand Jury
- Honorare der Kunstschaffenden
- Nebenkosten
- Ausführungskosten der Werke inkl. allfälliger Nebenleistungen Dritter
- Kommunikation und Vermittlung der zu realisierenden Kunst
- Dokumentation der realisierten Kunst

Das Budget für die Umsetzung des künstlerischen Projekts sowie die Abgrenzungen zu Leistungen Dritter sind im [Kapitel Projektbudget](#) beschrieben.

Veranstalter

Hochbau Stadt Bern
Bundesgasse 33
3011 Bern
Projektleitung: Benjamin Minder
Tel. +41 (0)31 321 66 09

Ausschreibende Stelle

Fachstelle Beschaffungswesen der Stadt Bern
Bundesgasse 33
3011 Bern

Hinweis: Da der Auftragswert einen Schwellenwert von CHF 150'000.00 exkl. MwSt. überschreitet, wird das Verfahren über die Fachstelle Beschaffungswesen abgewickelt.

Verbindlichkeit und Rechtsweg

Die Bestimmungen des Programms und die Fragenbeantwortung sind für den Veranstalter, die Jury und die Teilnehmenden verbindlich. Mit der Wettbewerbsteilnahme anerkennen die Teilnehmenden die Wettbewerbs- und Programmbestimmungen, die Fragenbeantwortung sowie Entscheide im Ermessensbereich der Jury. Gegen Verfügungen im Zusammenhang mit dem Wettbewerbsverfahren kann innert 20 Tagen ab Eröffnung Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland geführt werden.

Anonymität

Die Präqualifikation und der Projektwettbewerb werden nicht anonym durchgeführt.

Generelle Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigung

Anbietende gelten als teilnahmeberechtigt, sofern keine Ausschlussgründe nach Art. 44 IVöB 2019 und Art. 7 IVöBV vorliegen, u.a. sind die folgenden Voraussetzungen zu erfüllen. Stichtag ist das Abgabedatum der Bewerbung. Teilnahmeberechtigt sind professionelle Kunstschaaffende, Künstlergruppen oder Arbeitsgemeinschaften mit Kunstschaaffenden. Bietergemeinschaften/Arbeitsgemeinschaften sind zugelassen und werden gebeten ein Mitglied als Ansprechperson (Federführung) für die Jury und die Bauherrschaft zu bestimmen. Alle Teilnehmenden müssen die Anforderungen des öffentlichen Beschaffungsrechts erfüllen. Dies bedeutet insbesondere die Bezahlung von Steuern und Sozialabgaben sowie die Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge oder, bei deren Fehlen, das Gewähren von orts- und branchenüblichen Arbeitsbedingungen (Leistungsortsprinzip).

Alle Teilnehmenden, die nicht als Selbstständigerwerbende bei der AHV und der MwSt. gemeldet sind, müssen eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle eines Auftrags bereit sind, sich anzumelden.

Die Jurymitglieder sowie Personen, die an der Vorbereitung des Projektwettbewerbs beteiligt gewesen sind, sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Kunstschaaffende, die mit dem Auftraggeber oder einem Mitglied der Jury in einem beruflichen Abhängigkeits- bzw. Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen oder mit einem solchen nahe verwandt sind (bis zum 3. Grad).

Die Abklärung von allfälligen Befangenheitsgründen zwischen Teilnehmenden und Mitgliedern der Jury bis zum Abschluss des Verfahrens ist Sache der Teilnehmenden. Mit der Abgabe eines Beitrags bestätigen die jeweiligen Verfassenden, dass er/sie oder kein Mitglied des Teams eine gemäss SIA-Ordnung 143, Art. 12 und Interkantonale Verordnung über das Beschaffungswesen IVöB 2091 Art. 13 und der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen IVöBV, Art. 3 nicht zulässige Verbindung resp. Abhängigkeit zu einem Jurymitglied hat.

Ausländische Kunstschaaffende sowie im Ausland lebende Schweizer Kunstschaaffende sind zugelassen. Für eine allfällige Weiterbearbeitung nach Abschluss des Verfahrens muss den Teilnehmenden die notwendige Infrastruktur zur Verfügung stehen und die örtlichen Gegebenheiten bzw. die baugesetzlichen Randbedingungen bekannt sein.

Jury

Die Jury setzt sich für die Phasen Präqualifikation und Projektwettbewerb wie folgt zusammen:

Sachjury

Madeleine Bodmer (Vorsitz)	Vertretung Hochbau Stadt Bern
Markus Gasser	Vertretung Sportamt Stadt Bern
Andreas Wyss	Vertretung Eigentümerin Immobilien Stadt Bern
Michael Lengacher	Vertretung Denkmalpflege Stadt Bern

Fachjury

Maurice Berrel	Berrel Kräutler Architekten AG, Zürich
Daniel Baur	Landschaftsarchitekt BRYUM GmbH, Basel
Ronny Hardliz	Bildender Künstler, externer Fachexperte
Miriam Sturzenegger	Bildende Künstlerin, externe Fachexpertin
Samuel Leuenberger	Kurator & Kunstexperte, externer Fachexperte

Ersatz

Rainer Gilg	Sportamt Stadt Bern
-------------	---------------------

Expert*innen ohne Stimmrecht

Benjamin Minder (Ersatz Vorsitz)	Verfahrensleitung Projektwettbewerb & Projektleiter, Hochbau Stadt Bern
Hans Weibel	Fachstelle Kunst und Bau, Hochbau Stadt Bern
Glenn Fischer	Stadtgrün Bern
Isabel Zürcher	Wettbewerbsbegleitung, -sekretariat
Marietta Weibel	Fachstelle Beschaffungswesen

Die Jury behält sich vor, weitere Expert*innen beizuziehen.
Die Teilnahme an der Präqualifikation wird nicht entschädigt.

Entschädigungen

Fristgerechte und vollständige Projektbeiträge werden mit CHF 6'000.00 (exkl. MwSt.) vergütet.

Das Anrecht auf die Entschädigung besteht nach der Schlusspräsentation des Projektwettbewerbes (siehe [Kapitel Präsentation](#)). Hierzu ist nach dem Termin der Schlusspräsentation eine entsprechende Rechnung mit Adresse des Veranstalters (Hochbau Stadt Bern) vorzulegen.

Urheberrecht

Das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen bleibt bei den Verfassenden. Die Unterlagen der prämierten Wettbewerbsarbeiten gehen ins Eigentum des Veranstalters über. Die übrigen Arbeiten (Modelle, Materialproben) sind von den Verfassenden bis spätestens 10 Tage nach Ende der Ausstellung (siehe [Kapitel Ausstellung](#)) abzuholen. Nach Ablauf dieser Frist werden die Arbeiten entsorgt. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für beschädigte oder entwendete Arbeiten für die Dauer des ganzen Verfahrens. Die aus dem Urheberrecht fließenden Nutzungs- und Änderungsrechte gehen so weit an die Stadt Bern über, als dies erforderlich ist, damit die Stadt Bern das betreffende Kunstwerk entfernen oder gegebenenfalls umplatzen kann. In solchen Fällen wird der/die Künstler*in zuvor angehört. Regelung und Abgeltung allfälliger Urheberrechte von Dritten ist Sache der Teilnehmenden. Wird die Stadt Bern aus solchen, von den Teilnehmenden beanspruchten Urheberrechten ins Recht gefasst, haben die Teilnehmenden der Stadt Bern volle Entschädigung zu leisten. Alle Teilnehmenden räumen dem Veranstalter, den Architekten und Landschaftsarchitekten das entschädigungslose Recht ein, die eingereichten Beiträge sowie Abbildungen des später realisierten Werks unter Namensnennung zu veröffentlichen oder auszustellen.

Ausstellung

Der Veranstalter beabsichtigt, die eingereichten Projektvorschläge nach der Jurierung während zwei Wochen öffentlich auszustellen.

Weiterbearbeitung / Realisierung

Die Jury gibt dem Veranstalter eine Empfehlung zur Weiterbearbeitung ab. Der Veranstalter beabsichtigt den Kunstschaftenden des zur Ausführung empfohlenen Kunstprojekts mit der Weiterbearbeitung zu beauftragen. Bei einer Nicht-Realisierung des Bauvorhabens wird das Kunstprojekt nicht realisiert. Die Mitglieder der Fachjury und der Kommission Kunst im öffentlichen Raum (KiöR) können auf Verlangen der Kunstschaftenden und im Auftrag des Auftraggebers bei der Umsetzung des Projektes punktuell vermittelnd oder beratend hinzugezogen werden. Die Weiterbearbeitung und Ausführung werden in einem separaten Vertrag mit Hochbau Stadt Bern geregelt (siehe [Beilagenverzeichnis](#)).

Wettbewerbstermine

Publikation auf www.simap.ch	08.10.2025
Fragenstellung bis	27.10.2025
Fragenbeantwortung bis	07.11.2025
Abgabe Bewerbungsunterlagen Präqualifikation	27.11.2025
Selektion neun Kunstschaftende oder Teams	28. – 30.01.2026
Verfügungen Präqualifikation	11.02.2026
Abgabe Nachweise (nur Präqualifizierte)	04.03.2026
Start Projektwettbewerb	11.03.2026
Fragenstellung bis	27.03.2026
Fragenbeantwortung bis	10.04.2026
Abgabe Projektvorschläge	20.08.2026
Jurysitzung Auswahl Kunstschaftende	14. – 16.09.2026
Ergebnis Jurierung/Beschaffungskommission	Oktober 2026
Verfügungen	vorraussichtlich Anfang November 2026
Ausstellung	vorraussichtlich November 2026

Begehung

Es findet keine Begehung statt. Das Grundstück kann jederzeit eingesehen werden.

ERSTE PHASE PRÄQUALIFIKATION

Termine Präqualifikation

Publikation: Mittwoch, 08. Oktober 2025

Ab diesem Datum stehen den Teilnehmenden sämtliche Unterlagen auf [simap](#) zur Verfügung. Die Ausschreibung wird zudem auf [visarte.ch](#) und nach Möglichkeit im Kunstbulletin veröffentlicht.

Fragenstellung: Montag, 27. Oktober 2025

Fragen zum Verfahren und zur Aufgabenstellung können bis zum oben genannten Datum unter [www.simap.ch](#) anonym eingereicht werden. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt. Fragen, die sich nicht auf den Inhalt des vorliegenden Wettbewerbs beziehen, werden vom Veranstalter nicht beantwortet. Die Fragen sind auf die Kapitel des Wettbewerbsprogramms bezogen zu stellen und entsprechend zu bezeichnen.

Antworten: Freitag, 07. November 2025

Die Fragen und Antworten zum Verfahren und zur Aufgabenstellung können ab dem oben genannten Datum unter [www.simap.ch](#) eingesehen und als PDF heruntergeladen werden.

Abgabetermin der Bewerbungsunterlagen: Donnerstag, 27. November 2025

Die Bewerbungsunterlagen sind mit dem Vermerk «Präqualifikation Kunst und Bau SF Weyermannshaus» in Papierform per Post mit Datierung einer offiziellen Poststelle an folgende Adresse zu senden:

Fachstelle Beschaffungswesen der Stadt Bern
Bundesgasse 33
3011 Bern

Zusätzlich sind die Unterlagen auf einem USB-Stick abzugeben.
Per E-Mail eingereichte Unterlagen werden nicht berücksichtigt.

Abzugebende Unterlagen

1	Bewerbung Phase Präqualifikation (Motivationsschreiben, Referenzobjekte, Portfolio)	PDF
2	Formular Verfassendennachweis	Word
3	Formular Selbstdeklaration/Angebotsdeklaration (ohne Beilagen)	PDF

Nachweise

Nur die präqualifizierten Teams, welche zum Projektwettbewerb zugelassen sind, müssen nach Art. 7 IVöBV Anhang 1 bis spätestens am **Mittwoch, 04. März 2026** folgende Nachweise und Dokumente vollständig ausgefüllt und unterzeichnet bei der Fachstelle Beschaffungswesen einreichen:

- Detaillierter Betreibungsregisterauszug
- Bestätigung der Steuerbehörde (MwSt., Staats-, Gemeinde- und Bundessteuern)
- Bestätigung der Ausgleichskassen (AHV, IV, EO, ALV, FAK)
- Bestätigung der Pensionskasse (BV-Beiträge)
- Bestätigung der SUVA resp. BU/NBU
- Falls nötig: Lohnvergleichsanalyse gemäss Art. 13a ff. des Gleichstellungsgesetzes (GIG), sowie gegebenenfalls Bericht einer unabhängigen Stelle über die Überprüfung der Lohnvergleichsanalyse gemäss Art. 13d GIG, oder Kontrollbestätigung einer staatlichen Stelle gemäss Art. 13b GIG

Die Belege müssen von den Auskunftsstellen (Gemeinden, Kanton, Verbänden, Kassen usw.) rechtsgültig unterzeichnet sein, dürfen nicht älter als ein Jahr sein und haben auszuweisen, dass alle fälligen Prämien bezahlt sind. Anbietende mit Geschäftssitz ausserhalb der Schweiz legen analoge Bestätigungen aus ihrem Land bei. Falls ein Unternehmen keine Angestellten beschäftigt, erübrigen sich folgende Nachweise: Bestätigung Pensionskasse, BU/NBU und Lohnvergleich.

Die Nichteinreichung der Nachweise innert Frist führt zum Ausschluss vom Verfahren, und der/die nächstrangierte Künstler*in wird nachträglich präqualifiziert.

Einhaltung Lohngleichheit

Ausgenommen von der Nachweispflicht zur Einhaltung der Lohngleichheit sind Unternehmen mit Mitarbeitenden nur eines Geschlechts oder mit weniger als zehn Mitarbeitenden.

Gemäss Artikel 12 Absatz 1 der Interkantonalen Vereinbarung vom 15. November 2019 über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 2019; BSG 731.2-1) dürfen öffentliche Aufträge nur an Unternehmen vergeben werden, welche unter anderem die Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 24. März 1995 über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG; SR 151.1) in Bezug auf die Lohngleichheit einhalten. Die Einhaltung dieser Teilnahmebedingung ist durch die Auftraggeberin sowohl im Rahmen des Vergabeverfahrens als auch später, bei der Erbringung der zugeschlagenen Leistung sicherzustellen (Art. 26 IVöB 2019). Dazu verlangt sie von den Anbietenden die erforderlichen Nachweise und kann Kontrollen durchführen oder die Kontrollen Dritten übertragen (Art. 12 Abs. 5 IVöB 2019). In der kantonalen Selbstdeklaration haben alle teilnehmenden Unternehmen zu bestätigen, dass sie für gleichwertige Arbeit auch den gleichen Lohn bezahlen. Ab dem städtischen Schwellenwert für das Einladungsverfahren hat das zuschlagnehmende Unternehmen die Einhaltung der Lohngleichheit zudem gestützt auf eine betriebsinterne Lohngleichheitsanalyse nach einer Methode gemäss Artikel 13c GIG zu belegen (Art. 3a der Verordnung vom 4. Dezember 2002 über das öffentliche Beschaffungswesen der Stadt Bern [Beschaffungsverordnung; VBW; SSSB 731.21]). Der Bund stellt dazu ein kostenloses Analyse-Tool zur Verfügung (www.logib.ch). Der Nachweis muss spätestens 60 Tage nach der Zuschlagserteilung an das Siegerteam erbracht werden, wobei der Referenzmonat der Analyse nicht mehr als vier Jahre zurückliegen darf. Teilnehmende mit Sitz im Ausland fallen nur dann unter die Nachweispflicht, wenn sie die Leistung in der Schweiz erbringen. Weitergehende Nachweispflichten gestützt auf das übergeordnete Recht sowie risikobasierte oder stichprobenweise Lohngleichheitskontrollen bleiben vorbehalten.

Eignung und Eignungsnachweise

Voraussetzung für die Teilnahme ist die Erfüllung der Eignung und deren Dokumentation in den Eignungsnachweisen. Als teilnahmeberechtigt gelten alle als geeignet beurteilten Künstler*innen, welche die generellen Teilnahmebedingungen erfüllen. Wird die Eignung nicht erfüllt, führt dies zum Ausschluss vom Verfahren.

Eignungskriterien Präqualifikation und Bewertung

Die Jury beurteilt die eingereichten Bewerbungen nach folgenden Eignungskriterien: Erfahrung in der sach- und zeitgerechten Projektierung und Ausführung von **mindestens einem** hinsichtlich Komplexität vergleichbaren Kunstprojekt oder einem Kunst- und-Bau-Projekt mit einer Auftragssumme ab circa CHF 100'000.00.

Es gilt zwingend folgenden Nachweis zu erbringen:

- Zwei umgesetzte Referenzprojekte, einschliesslich der Angabe von Aspekten wie Projektumfang (Budget), Komplexität, Terminen und Auftragssumme.

Die Beurteilung der eingereichten Bewerbungen (nach verschiedenen Kriterien) erfolgt mit einem Punktesystem (siehe [Kapitel Beurteilung](#)).

Newcomer

Maximal drei der neun Plätze sind «Newcomer-Plätze» und für Kunstschaffende oder Teams ohne Referenzprojekte der genannten Komplexität oder Grössenordnung vorgesehen. Grundlage für die Auswahl bilden hier das Motivationsschreiben und das Portfolio (Bewertungsgewichtung je 50 %). Siehe dazu [Kapitel Einzureichende Unterlagen](#).

Sofern nicht bereits drei oder mehr Newcomer-Künstler*innen unter den bestehenden neun Bewerbungen klassiert sind, ist die Qualifikation als Newcomer-Team auch ausserhalb der neun Bestklassierten möglich. Dies setzt jedoch eine Gesamtmindestnote der beiden bewerteten Kriterien von 3.0 voraus (siehe [Kapitel Beurteilung](#)), es werden auch in diesem Fall maximal neun Teams qualifiziert.

Die Jury behält sich vor, Kunstschaffende oder Teams, die sich als Newcomer bewerben, obwohl sie Projekte in vergleichbarer Grösse und Komplexität realisiert haben, vom Teilnehmerfeld auszuschliessen.

Das Ergebnis der Jurierung sowie die Benachrichtigung der für die zweite Phase ausgewählten Bewerber*innen sind im Februar 2026 vorgesehen.

Einzureichende Unterlagen mit Bewertungsgewichtung in %

Motivationsschreiben 25 % (max. 1 A4)

Mit Angabe allfälliger Kennzeichnung eines «Newcomer-Platzes».

Zwei Referenzprojekte 50 % (max. 1 A3)

Die Kunstschaffenden oder Teams dokumentieren die beiden Referenzprojekte auf einer DIN A3-Seite. Die Projekte sind so darzustellen, dass deren Beurteilung hinsichtlich der aufgeführten Eignungskriterien möglich ist. Texte sind kurz zu halten. Die Referenzen sind mit einem Kurztitel und dem Namen der Bewerbenden zu bezeichnen. Es sind nur solche Referenzprojekte zulässig, bei denen die Bewerber*innen nachweislich eine leitende Funktion erfüllt haben.

Portfolio 25 % (max. 10 A4-Seiten für gesamtes Team, nicht gebunden)	Das Portfolio soll neben den wichtigsten Informationen zur Person Angaben zur Ausbildung, Ausstellungstätigkeit, Projekten, Kunst-und-Bau-Projekten, Preisen, Werkbeiträgen, Vertretung in Kunstsammlungen und Publikationen beinhalten. Für Teams gilt, dass von allen beteiligten Kunstschaaffenden ein Portfolio einzureichen ist.
Verfassendennachweis	Eine Bewerbung hat den vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Verfassendennachweis zu enthalten.
Formular Selbstdeklaration und Angebotsdeklaration	Eine Bewerbung hat die vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Selbstdeklaration sowie die Angebotsdeklaration zu enthalten (ohne Beilagen).
Eingabe	Die Unterlagen sind mit dem Betreff «Präqualifikation Kunst und Bau SF Weyermannshaus» bis Donnerstag, 27. November 2025 vollständig und mit allen gewünschten Angaben per Post in Papierform und als PDF (max. 15 MB) mittels USB-Stick einzureichen. Die Verantwortung für die termingerechte Einreichung der Unterlagen liegt bei den Bewerbenden. Zu spät eintreffende oder unvollständige Unterlagen werden vom Präqualifikationsverfahren ausgeschlossen.
Beurteilung	Die Beurteilung und Bewertung der Bewerbungen erfolgen ganzheitlich. Für die Bewertung werden 5–0 Punkte erteilt, die Vergabe von halben Punkten ist möglich. 5 sehr gut erfüllt 4 gut erfüllt 3 erfüllt 2 teilweise erfüllt 1 nicht erfüllt 0 nicht beurteilbar Im Präqualifikationsverfahren wählt die Jury auf Basis schriftlicher Bewerbungsunterlagen neun Kunstschaaffende oder Teams zur Teilnahme am anschliessenden Wettbewerb aus, dazu sichtet und bewertet sie die Eingaben. Die Bewertung der Eignung erfolgt ausschliesslich anhand der eingereichten Dokumente. Die federführenden Kunstschaaffenden werden über ihre Wahl oder Nichtwahl zur Teilnahme schriftlich mittels Verfügung orientiert. Sagt ein ausgewähltes Team oder Künstler*in die Teilnahme ab oder muss nachträglich vom Verfahren oder wegen fehlender Nachweise ausgeschlossen werden, so ist die nächstrangige Position für die Teilnahme qualifiziert. Die Entscheide können mit Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland innert 20 Tagen angefochten werden. Die Präqualifikation wird nicht entschädigt. Mehrfachbewerbungen sind nicht zulässig.

ZWEITE PHASE PROJEKTWETTBEWERB

Mit ihrer Zusage zur Teilnahme anerkennen die Kunstschaffenden die vorliegende Ausschreibung sowie die Entscheidung der Jury in Ermessensfragen.

Die zweite Phase des Wettbewerbsverfahrens startet mit dem Versand aller für den Wettbewerb relevanten Unterlagen.

Fragen betreffend Programm und Verfahren können bis zum **Mittwoch, 27. März 2026** an die Fachstelle Beschaffungswesen (beschaffungswesen@bern.ch) gerichtet werden. Die Beantwortung erfolgt schriftlich bis am **Freitag, 10. April 2026** an alle Teilnehmenden und an die Mitglieder der Jury. Die das Verfahren betreffenden Antworten sind für alle Teilnehmenden verbindlich.

Projektdarstellung (max. 2 DIN A0 quer, deutsch)

Die Kunstschaffenden oder Teams reichen eine Projektdarstellung mit folgendem, dem Verständnis des Projekts dienlichen, Inhalt ein:

- Visuelle Darstellungen
- Projektbeschreibung mit Angaben zu Form und Funktionsweise der Arbeit, zur künstlerischen Idee und Absicht, zur Realisierung und Betrieb, zu Materialität und Konstruktion sowie zum Bezug zur Umgebung und zu der angesprochenen Nutzerschaft

Projektbericht

Auf separaten Blättern in A4 (keine Begrenzung Seitenanzahl) sind folgende, zwingend einzureichende Angaben abzugeben:

- Zeitplan
- Kostenschätzung (Honorare und Realisierungskosten, ggf. mit entsprechenden Offerten von Dritten)
- Angaben zu Betriebs- und Unterhaltsaufwand (Wartungsintervalle und -kosten, Lebensdauer von Materialien und Geräten, Kosten für Ersatzbeschaffung von allfälligen Verschleisssteilen u.ä.). Hinweis: Die daraus entstehenden Kosten sind nicht Bestandteil des Kunst-und-Bau-Budgets
- Angaben zur Autorschaft und allen beteiligten Personen

Eingabe

Das Projektdossier ist in Papierform vollständig und mit allen erforderlichen Angaben per Post und digital auf einem USB-Stick bis zum **Donnerstag, 20. August 2026** mit dem Betreff «Projekteingabe Kunst und Bau SF Weyermannshaus» bei der Fachstelle Beschaffungswesen einzureichen.

Präsentation

An der Jurierung vom **Montag, 14. September 2026 und Mittwoch, 16. September 2026** erläutern die Teilnehmenden ihr Projekt während 30 Minuten persönlich (15 Minuten Präsentation, 15 Minuten Fragenbeantwortung). Die Präsentationsform ist frei. **Es dürfen keine zusätzlichen Modelle oder Materialproben an die Präsentation mitgebracht werden.**

Die Projekteingaben der Kunstschaffenden werden von der Jury erst an der Jurierung eingesehen.

**Modelle, Prototypen und
Materialproben, etc.**

Die Erstellung von **Modellen, Prototypen und/oder Materialproben** ist freiwillig. Diese **sind zusammen mit dem Projektdossier einzugeben** (siehe [Eingabe](#)).

Die Modelle und Materialproben verbleiben bis zum Abschluss der Ausstellung bei der Auftraggeberschaft. Modelle und Materialproben sind von den Verfassenden bis spätestens 10 Tage nach Ende der Ausstellung abzuholen. Nach Ablauf dieser Frist werden die Arbeiten entsorgt (siehe [Kapitel Ausstellung und Urheberrecht](#)).

Beurteilung / Empfehlung

Anschliessend an die Präsentationen berät sich die Jury zur Auswahl des Kunstprojektes. Die Jury gibt dem Veranstalter eine Empfehlung zur Weiterbearbeitung ab. Stichentscheid bei Stimmengleichheit hat die Vorsitzende der Jury.

Die Eingaben werden von der Jury nach den folgenden Kriterien gesamtlich beurteilt. Die Reihenfolge kommt keiner Gewichtung gleich. Die Jury nimmt auf deren Basis eine Gesamtbeurteilung vor:

- künstlerische Idee – Originalität und Qualität (Einzigartigkeit, Sinngehalt, Erkenntnisgewinn, gesellschaftliche Relevanz)
- kohärenter Bezug zur Architektur/zur Landschaftsgestaltung und zur Gesamtsituation
- Sinnhaftigkeit – Bezug zur Anlagennutzung (Eis und Wasser)
- Realisierbarkeit (technische Machbarkeit, Kosten, Bewilligungsfähigkeit)
- Wirtschaftlichkeit im Unterhalt
- Gesamteindruck Präsentation

Die Kunstschaffenden werden über die Ergebnisse schriftlich benachrichtigt und erhalten einen Bericht der Jury. Die Empfehlungen für die Weiterbearbeitung sind für den Veranstalter und für die Kunstschaffenden verbindlich. Die Bekanntmachung der Jurierungsergebnisse und der damit einhergehende Versand der Verfügungen, der für den Projektwettbewerb ausgewählten Bewerbenden, erfolgt voraussichtlich im November 2026.

Es steht der Jury frei, kein Projekt zur Weiterbearbeitung zu empfehlen.

RECHTSMITTELBELEHRUNG

Die Ausschreibungsunterlagen können innert 20 Tagen nach der ersten Publikation beim Regierungsstatthalteramt Bern- Mittelland, Postgasse 25, 3071 Ostermundigen, mittels Beschwerde angefochten werden (Art. 53 IVöB 2019 und Art. 6 IVöBG). Es können Rechtsverletzungen und rechtsfehlerhafte Ermessenausübungen sowie die unrichtige oder unvollständige Feststellung des rechtserheblichen Sachverhalts gerügt werden (Art. 56 IVöB 2019). Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag, die Angaben von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten; greifbare Beweismittel sind beizulegen.

ANHANG: FOTOS UND VISUALISIERUNGEN



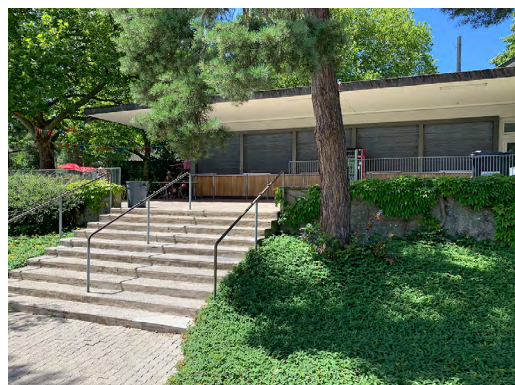
Aussenraum mit saniertem Freibad Weyerli

ANHANG: FOTOS UND VISUALISIERUNGEN



Aussenraum mit saniertem Freibad Weyerli

ANHANG: FOTOS UND VISUALISIERUNGEN

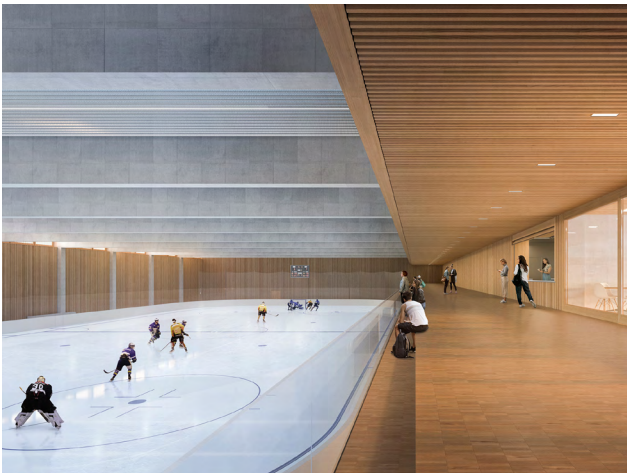


Denkmalgeschütztes Pavillongebäude



Auswahl von Aussenraumperspektiven, Stand Bauprojekt

ANHANG: FOTOS UND VISUALISIERUNGEN



Auswahl von Innenraumperspektiven, Stand Bauprojekt

BEILAGENVERZEICHNIS

Beschaffung und Vertrag	– Vertragsvorlage Kunst und Bau V1.2, Hochbau Stadt Bern – Vorlage Verfassendennachweis, Hochbau Stadt Bern – Formular Angebotsdeklaration vom Januar 2025 – Formular Selbstdекlaration vom Januar 2024
Projektinformationen	– Projektdokumentation Erneuerung Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus vom Mai 2024 – Schlussbericht Partizipation Aussenraum Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus vom Dezember 2022
Projektpläne	– Pläne Neubau (Grundrisse, Schnitte, Ansichten), Stand Bauprojekt – Pläne Pavillongebäude Stöckackerstrasse 11 (Grundrisse, Schnitte, Ansichten), Stand Bauprojekt – Pläne Umgebungsgestaltung (Gesamtplan, Teilplan A, Teilplan B), Stand Bauprojekt
Denkmalpflege	– Inventarblatt Stöckackerstrasse 11, 11a und 15, Denkmalpflege der Stadt Bern aus dem Jahr 2017 – Gartendenkmalpflegerisches Kurzgutachten Moeri & Partner vom Januar 2014 – Überlagerung historische Karten 1750–2013, Moeri & Partner vom 13.12.2013 – Gartendenkmalpflegerisches Gutachten, Hager & Partner vom 22.03.2017 – IVS Auszug BE00280000 alte Murtenstrasse, Stand September 2001 – IVS Auszug BE00280000 Linienführung alte Murtenstrasse, Stand September 2001
Umgebung	– Beschrieb Umgebung Bauprojekt, Bryum Landschaftsarchitekten vom 21.06.24 – Bericht Zielbild Weyerli, Bryum Landschaftsarchitekten und Susanne Winkler vom Mai 2024 – Plan Zielbild Weyerli, Bryum Landschaftsarchitekten und Susanne Winkler vom Mai 2024
Kunst und Bau	– Stammbblatt KiöR/KuB, Claude Kuhn, Werk: «Hin und her», 1994 – Stammbblatt KiöR/KuB, Frantiček Klossner, Werk: «In Fragen baden», 2010
Fotos	– Photographien Aussenraum mit saniertem Freibad Weyerli – Photographien denkmalgeschütztes Pavillongebäude
Visualisierungen	– Auswahl von Aussen- und Innenraumperspektiven, Stand Bauprojekt

GENEHMIGUNG

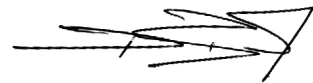
Mit der Teilnahme am Projektwettbewerb anerkennen die Projektverfassenden die im vorliegenden Programm festgehaltenen Wettbewerbsbedingungen.

Das vorliegende Wettbewerbsprogramm wurde am 20. August 2025 von der Jury genehmigt.

Bern, 20. August 2025



Madeleine Bodmer



Daniel Baur



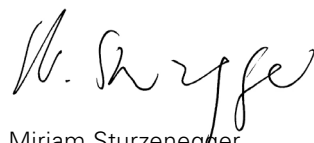
Markus Gasser



Ronny Hardliz



Andreas Wyss



Miriam Sturzenegger



Michael Lengacher



Samuel Leuenberger



Maurice Berrel